



# Das Wichtige tun.

## Arbeitskreis / Fachausschuss Technik

# Fachinformation

zum Thema

# WLTP und Einsatzfahrzeuge

Gemeinsames Informationspapier des Verbandes der  
Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und der Arbeitsgemeinschaft  
der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF NRW).

Wuppertal, den 27.06.2019

## Einleitung

Serienfahrzeuge werden unter anderem auf Basis eines WLTP-Nachweises zu den Abgasemissionen typgenehmigt. Einsatzfahrzeuge basieren in der Folge auf typgenehmigten Serienfahrzeugen, die durch Umrüstungen, z.B. Aufbau einer Warnanlage, technisch verändert werden. Die zur Zulassung der Einsatzfahrzeuge erforderliche Einzelgenehmigung kann ohne neuerlichen WLTP-Nachweis für das zum Einsatzfahrzeug umgebaute Serienfahrzeug erfolgen. Dies gilt auch für im Ein-Rechnung-Geschäft erworbene Fahrzeuge, wie sie von Fahrgestellherstellern teilweise angeboten werden. Auf das beiliegende Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.

## Erläuterung:

*„Die Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (kurz: WLTP, deutsch etwa weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren) ist ein [...] neues Messverfahren zur Bestimmung der Abgasemissionen (Schadstoff- und CO<sub>2</sub>-Emissionen) und des Kraftstoff-/Stromverbrauchs von Kraftfahrzeugen. Das Testverfahren ist seit 1. September 2017 in der Europäischen Union eingeführt und gilt für Personenkraftfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge.“* (Wikipedia-Autoren, 2019)

## Anhang:

Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.06.2019: **Emissionsnachweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren**

*Wikipedia-Autoren, s. V. (11. 03 2019). Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure. Von [https://de.wikipedia.org/wiki/Worldwide\\_harmonized\\_Light\\_vehicles\\_Test\\_Procedure](https://de.wikipedia.org/wiki/Worldwide_harmonized_Light_vehicles_Test_Procedure) abgerufen [27.06.2019]*



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.  
z.H. Herr Christoph Schöneborn  
Windhukstraße 80  
42277 Wuppertal

05. Juni 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III B 2 - 21-31/15

Stephan Reichert

Telefon 0211 3843-3241

Fax 0211 3843-

stephan.reichert@vm.nrw.de

### Emissionsnachweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren

hier: Ihr Schreiben vom 03. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Schöneborn,

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren basieren auf typgenehmigten Serienfahrzeugen, die durch Umrüstungen technisch verändert wurden. Durch diese Änderungen müssen die Fahrzeuge mittels Einzelgenehmigung in den Verkehr gebracht werden.

Die Einzelgenehmigung gemäß § 13 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) basiert zu einem Großteil auf dem Nachweis der Übereinstimmung mit der ursprünglichen Typgenehmigung des Basisfahrzeugs. Für die Unterschiede zum Serienfahrzeug müssen gesonderte Nachweise geführt werden, dies gilt auch für die Emissionen. Für diesen Emissionsnachweis kann unter Einhaltung der mengenmäßigen Beschränkungen gemäß § 13 EG-FGV (Pkw < 20 FZe je Typ) auf den WLTP-Nachweis verzichtet werden. Dies ist deshalb möglich, da die Anwendung des § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für diese Einzelfälle ersatzweise möglich ist.

Dementsprechend können die von Ihnen angesprochenen Fahrzeuge weiterhin in gewohnter Weise zugelassen werden. Insofern ist auch keine besondere Verfügung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stephan Reichert

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732